

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.06.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Gesundheitsausschuss	21.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt

Mit beim Amt der Oberbürgermeisterin am 04.05.2016 eingegangenem Schreiben stellt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln eine schriftliche Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt.

Die Fragen, die im Zusammenhang mit der derzeit in den politischen Gremien befindlichen Beschlussvorlage 0438/2016 Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt stehen, werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Unter der derzeit angespannten Haushaltssituation bitten wir detailliert darzustellen, wie das Vorhaben finanziert werden soll? Welche Mittel werden für das Projekt zur Verfügung gestellt und an welchen Stellen im Haushalt müssen welche Einsparungen dafür vorgenommen werden?

Antwort zu Frage 1:

Zu Beginn des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens haben zunächst alle Fachbereiche erforderliche Mehrbedarfe angemeldet, hierunter unter anderem 400 T€ in 2016 und 800 T€ in Folgejahren für das Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt.

Im Rahmen der sich daran anschließenden Prioritätensetzungen und Konsolidierungsphasen wurde die beabsichtigte Veranschlagung als zwingend notwendiger Bedarf beibehalten.

Dem Mehrbedarf für das Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt steht keine konkret zuzuordnende Einsparung oder Kürzung an anderer Stelle gegenüber, ein Ausgleich ist vielmehr im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips gewährleistet.

Frage 2:

Wie haben sich die Nutzerzahlen des Drogenkonsumraums am Hauptbahnhof nach Änderung der dortigen Öffnungszeiten verändert? Wie ist die Auslastung insgesamt? Warum werden die Öffnungszeiten nicht wieder ausgeweitet, wenn der Bedarf insgesamt gestiegen ist? Lässt sich der Zugang zum Drogenhilfeangebot dort niedrigschwelliger gestalten? Wie werden die Zugangsvoraussetzungen bei einem neuen Drogenkonsumraum in Zukunft aussehen?

Antwort zu Frage 2:

Der kürzlich veröffentlichte erste Kölner Suchtbericht 2016 beschreibt die Kölner Angebotsstruktur und beinhaltet eine Reihe von Maßnahmenempfehlungen, die die Bereiche des legalen und illegalen Konsums betreffen.

Seit 2001 wird die KAD am Hauptbahnhof durch die Stadt gefördert. Mit Beginn 2001 wurde das Angebot nur zögerlich angenommen. Nach Angaben des SKM wurde die Öffnungszeit des KAD ab dem 18.03.2002 von acht Stunden täglich von Montag bis Freitag realisiert. An den Wochenenden und Feiertagen war der KAD 7 Stunden geöffnet. Die Öffnungszeiten wurden ab 2003 bis heute mehrfach verändert, u.a. weil Zuschüsse an den Träger im Rahmen von Einsparrunden gekürzt werden mussten bzw. der Lohnentwicklung nicht angepasst werden konnten.

Aktuell (Mai 2016) beläuft sich die Öffnungszeit auf 38,5 Stunden/Woche. Die Öffnungszeiten sind täglich von 08:30-13:00 Uhr und montags und dienstags von 16:30-20:15 Uhr. Ende 2014 stellte der Träger insgesamt eine Auslastung von 50 % fest.

Konsumvorgänge KAD I am Hauptbahnhof und KAD II jährlich:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
KAD I	6.873	8.568	8.922	8.732	10.311	9.832
KAD II						

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Drogenkonsumvorgänge KAD I	11.476	8.003	5.526	6.503	4.894	5.618	6.693
KAD II		324	1.409	529			

Wegen der geringen Auslastung des Drogenkonsumraums und weil der Drogenkonsum in der Innenstadt am Neumarkt/Josef Haubrich-Hof seit Frühjahr 2014 deutlich zugenommen hat, sind ab dem 01.01.2015 die Zugangshürden nach Absprache mit der Stadt Köln zur Nutzung des Drogenkonsumraums herabgesetzt worden. U.a. wurden die Sprechzeiten abgeschafft, so dass während der gesamten Öffnungszeit des Konsumraums eine Erstanmeldung möglich geworden ist. Eine Erhöhung des Anstiegs der Konsumvorgänge durch die Senkung der Zugangshürden im Januar 2015 ist noch nicht nachweisbar.

Das Land NRW hat Ende 2015 die Drogenkonsumraumverordnung geändert, so dass zum Beispiel die Zugangsvoraussetzungen für Substituierte in Drogenkonsumräumen, die noch nicht auf den gleichzeitigen Konsum weiterer Drogen verzichten können, geschaffen wurden. Der SKM hat die neue Verordnung im Januar 2016 umgesetzt, so dass diese Veränderungen dabei helfen können, die Auslastung des Drogenkonsumraums am Hauptbahnhof zu erhöhen. Die Auslastung des Drogenkonsumraums muss daher auch 2016 weiter beobachtet werden. Der Hauptbahnhof gilt bezüglich der Menschen mit Drogenabhängigkeit im Rahmen der Zusammenarbeit der Akteure des ‚Unterarbeitskreises Nutzungskonzept Dom/Hauptbahnhof‘ als befriedet.

Das Angebot am Hauptbahnhof hat keine Auswirkungen auf den offenen Drogenkonsum am Josef-Haubrich-Hof/Neumarkt und den dadurch gestiegenen Bedarf an weiteren Drogenkonsumraumplätzen. Ein Ausbau von Drogenkonsumraumplätzen am Hauptbahnhof könnte daher fachlich nicht vertreten werden, da die Konsument/Innen aufgrund ihres Suchtdrucks und des Kaufs der Drogen am Neumarkt direkt um den Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof konsumieren. Das Angebot am Hauptbahnhof ist daher für die Konsumenten/Innen zu weit vom Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof weg.

Der Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof:

Statistik Nr. 2: Konsumvorgänge im Drogenkonsumraum Köln (KAD I) von 2011-2015 im Monatsdurchschnitt (s. Kölner Suchtbericht 2016)

2011	2012	2013	2014	2015
458	542	408	468	553

Der Bedarf nach weiteren Konsumplätzen in einem Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum ist aufgrund des seit Frühjahr 2014 verstärkten offenen Drogenkonsums am Josef-Haubrich-Hof/Neumarkt mit allen Begleiterscheinungen entstanden. Vor diesem Hintergrund wurde mit den Behördenvertretungen und den Drogenhilfeträgern ein Konzeptvorschlag (s. Vorlage 0438/2016) zur Schaffung eines Drogenhilfeangebotes mit Drogenkonsumraum mit Priorität am Neumarkt entwickelt und als Vorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im vorgelegten Konzeptvorschlag wurden Lösungen für die Opiatszene am Neumarkt entwickelt und niedrigschwellige Zugangsbedingungen - wie die Landesverordnung zum Betrieb von Drogenkonsumräumen in NRW sie vorsieht - eingearbeitet. Diese müssen in Absprache der Stadt Köln mit dem potentiellen Träger des neuen Drogenhilfeangebotes mit Drogenkonsumraum am Neumarkt im Rahmen der Landesverordnung umgesetzt werden. Die Öffnungszeiten für ein Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt sollen verbindlich an 7 Tagen die Woche von ca. 8.30 bis 19 Uhr (73,5 Stunden/Woche) geregelt werden, damit Drogenabhängige die benötigte Verlässlichkeit für ca. zwei bis drei Konsumvorgänge täglich erhalten.

Frage 3:

Wie viele Drogenabhängige gibt es rund um den Neumarkt, die den zusätzlichen Drogenkonsumraum nutzen würden?

Antwort zu Frage 3:

Bisher kann von einer geschätzten Zahl auf der Basis von Beobachtungen, Befragungen und im Rahmen der Zusammenarbeit der Ordnungspartner ausgegangen werden. Die Zahl beläuft sich auf ca. 80-150 Drogenabhängige.

Frage 4:

Wird es auch ein Angebot für die alkoholkranken Menschen geben?

Antwort zu Frage 4:

Die Stadt Köln verfügt über ein ambulantes Beratungsangebot durch unterschiedliche Suchtberatungsstellen für gefährdete und abhängige Menschen mit einer Alkohol- und Medikamentenproblematik. Dennoch wird eine Vielzahl von Menschen durch die vorhandenen Angebote nicht erreicht. Wie bereits im Kölner Suchtbericht 2016 (u.a. S. 53) dargestellt, bestehen Handlungsbedarfe, die u. a. auch den legalen Suchtmittelkonsum betreffen. Es besteht ein Bedarf an Hilfen, die Menschen mit Alkohol- und Medikamentenproblemen niedrigschwellig und frühzeitig erreichen. Einerseits betrifft es die Zugänge zur Suchthilfe über das Regelversorgungssystem, zum Beispiel über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, die erleichtert und ausgebaut werden sollten. Andererseits bedarf es des Ausbaus von Beratungsangeboten in Stadtteilen, in denen die Suchtproblematik besonders zu Tage tritt und noch kein Angebot vor Ort vorhanden ist. Diese Angebote müssten niedrigschwellig ausgerichtet werden, beispielsweise durch zugehende Hilfen für Menschen, die nicht im Hilfesystem ankommen. Zudem muss die Prävention der Suchthilfe für die Erwachsenen gestärkt und ausgebaut werden, beispielsweise durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen. Neben der Vernetzung mit anderen Hilfesystemen (z. B. der medizinischen Versorgung, Familien- und Altenhilfen) bedarf es allerdings der zusätzlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln, um die niedrigschwelligen und zugehenden Hilfen für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen innerhalb der Stadt Köln (auch in der Fläche) auszubauen. Nur so kann den bereits im Suchtbericht genannten Gefährdungen und Abhängigkeiten im Bereich des Konsums von ‚legalen Drogen‘ wirksamer begegnet werden.